

# „Modell Volkskirche?“ – Traditionen und Notwendigkeiten der Veränderung

Bochum 5.6.2023

# Fragestellung und Gliederung

„Volkskirche am Ende?“ – Die Erosion volksskirchlicher Normalitätsunterstellungen in der Gegenwart und ihre Konsequenzen

1. Volkskirche: Zum Begriff
2. „Volkskirche“ als Erneuerungsbegriff
3. Volksskirchliche Reformkonzeptionen
4. Kerngemeinde als Zentrum der Volkskirche
5. „Volkskirche am Ende?“
6. Transformationen von „Volkskirche“

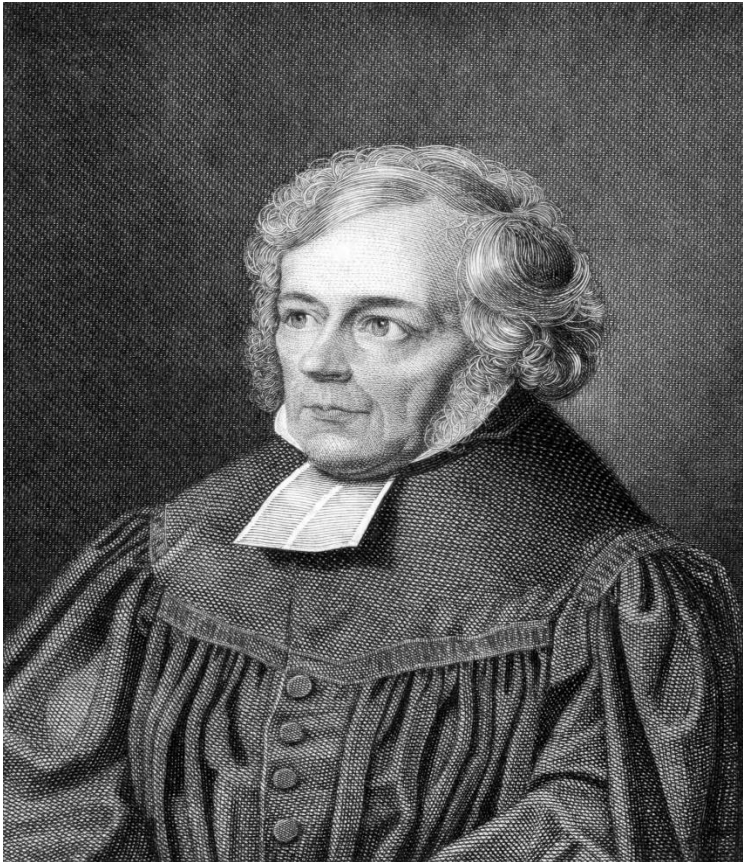
# 1. Volkskirche: Zum Begriff

## Historischer Überblick

- **Volkskirche: Vom „Reformbegriff“ über eine „Problemdiagnose“ zu einem „Leitbild“, das verloren geht?**

Der Begriff ist seit jeher „schillernd“, er kann programmatisch und damit normativ wie auch empirisch-beschreibend verwendet werden. Zudem ist er sowohl als positive Zielsetzung wie auch als problematische Krisendiagnose verstanden worden. Insofern ist zu klären, was mit „Volkskirche“ gemeint ist.

# 1. „Volkskirche“: Zum Begriff



Der Begriff ist singulär und typisch „**deutsch**“ (ursprünglich protestantisch), weil in Deutschland der Begriff „Volk“ (spätestens seit der Romantik und den Befreiungskriegen) als Identitätsmarker dient. (der – so H. Plessner – als „Surrogat“ für die fehlende Staatsidee fungierte. „Volk“ war im 19. Jh. **liberal und national** zugleich besetzt.)

„Volkskirche“: Ein früher Beleg findet sich bei Schleiermacher in der „Christlichen Sitte“ (1822/23) als Reformbegriff. Kontext: Universalität der Kirche und ihre partikularen Gestalten im Protestantismus, legitimiert aufgrund der Sprachenvielfalt. „**Sprache**“ als sinnvolles Organisationsmerkmal der Kirchen, Impulse zur Beteiligung aller Gemeindeglieder.

# 1. „Volkskirche“ – Zum Begriff

Kennzeichen von „**Volkskirche**“ - Es ist ein Kirchentyp, der sich

- ursprünglich auf die Grenzen des deutschen Volkes und deren Angehörige im Ausland bezieht (**nationale, homogenisierend sprachliche** Komponente),
- wesentlich eine flächendeckende und vollständige religiöse Betreuung der Bevölkerung anstrebt (**religiöse Dienstleistungsorientierung**),
- wesentlich über eine zugeschriebene Mitgliedschaft (Kindertaufe) organisiert (**Traditionsorientierung**),
- auf alle gesellschaftlichen/sozialen Schichten der Bevölkerung bezieht und durch die Form der Vereine sozialdiakonische und Bildungs-Verantwortung wahrnimmt (hoher sozialer **Integrationsanspruch**),
- durch ein kooperativ-freundliches Verhältnis zum Staat auszeichnet und sich als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch Kirchensteuern finanziert (dies stärkte das **staatsanaloge Selbstverständnis**),
- durch einen Zugang zu nahezu allen Bereichen der Gesellschaft auszeichnet (**Öffentlichkeitsanspruch**).

# 1. „Volkskirche“: Zum Begriff

Die zwei Grundsäulen der „Volkskirche“:

**Amtshandlungen  
(pfarramtl. Handeln)**

**Sozialintegratives Handeln  
(wesentlich durch  
Ehrenamt, vielfach von  
Frauen)**

Wie stabil waren/sind diese Säulen?

In der Konsequenz dieser „Säulen“ liegen die kirchensteuerfinanzierte Absicherung der Kirchen, eine Präsenz an Schlüsselstellen der Lebensführung, eine sozialmoralische Autorität (Kirche als Moralinstanz und Vorbild zugleich) und eine Legitimation über Leistungserbringungen für die Gesellschaft.

## 2. Volkskirche als Erneuerungsimpuls

„Volkskirche“ als **Reformidee** zur Erneuerung des allgemeinen Priestertums in Abgrenzung zum Staatskirchentum!

- Schleiermachers kirchenpolitische Initiativen für presbyterial-synodale Elemente,
- Kritik der königlichen Einmischungen in innere kirchliche Angelegenheiten,
- Betonung der Selbstständigkeit der Einzelgemeinde,
- Kritik des Bekenntniszwangs.

## 2. Volkskirche als Erneuerungsimpuls

Wicherns Programm der „Inneren Mission“ als Ausdruck der Hoffnung einer neuen Stufe der Entwicklung des Reiches Gottes:

- „**Verchristlichung**“ der Bevölkerung als neue Etappe, welche die Reformation und der Pietismus jeweils angestrebt, aber nicht umgesetzt haben.
- Besondere Hinwendung zu den armen Bevölkerungsschichten in Wort und Tat („Die Liebe gehört mir wie der Glaube“).
- Planmäßige Schaffung von „christlichen Assoziationen“ in allen Teilen und Bereichen der Bevölkerung.

Ziel: „**Sozialtheokratie**“ (W. Huber) als Ideal der Volkskirchenkonzeption



## 2. Volkskirche als Erneuerungsimpuls (Ev. Gemeinde- und Vereinshäuser)



*Foto 10: Das evangelische Gemeindehaus in Ruhrort*

# 3. Volkskirchliche Reformkonzeptionen

Mit dem Ende des Staatskirchentums 1918 ergab sich für alle kirchlichen und theologischen Richtungen „die **Notwendigkeit volkskirchlicher Neubesinnung** und volksmissionarisch-kirchenreformerischer Aktivitäten.“ (K. Meier, Volkskirche, 11) Obgleich die Ziele in sich different waren, dienten sie vor allem einer Aktivierung der Kirchenmitglieder und Gemeinden, einer Stacht zuletztbilisierung und Verbreiterung der volkskirchlichen Basis:

- Die freie demokratische Volkskirche als Ziel der Volkskirchenrätebewegung (M. Rade u.a.)
- Die „proletariatsoffene Volkskirche“ (Meier, 19) der religiösen Sozialisten
- **Die Volkskirche als Kultur- und Erziehungsfaktor der Nation: Konservative Durchdringung und Prägung des Volksganzen (O. Dibelius: Das Jahrhundert der Kirche)**
- Die Volkskirche als „natürlicher“ Resonanzraum der nationalen/völkischen Bewegungen (Vorformen und Gruppen der DC) mit den Zielen der Schaffung einer Reichskirche oder Nationalkirche

# 3. Volkskirchliche Reformkonzeptionen

Traditionen der Bekennenden Kirche: Zwischen **Distanz** (K. Barth) und „**Übernahme**“ der Volkskirche

**Barmen:** Theologische Bestimmungen der Kirche mit einer Entsprechung von Botschaft und Ordnung, Kommunikation des Evangeliums „an alles Volk“ (Barmen VI, indirekter Volkskirchen-Bezug)

- Barths Relativierung der Formen/Typen der Kirche und ihrer Beziehungen zum Staat
- Bonhoeffers Widerstand gegen freikirchlicher Tendenzen in seinem Schülerkreis
- „Bekennniskirchlicher Anspruch auf die Volkskirche“ (Meier, 58): Prägung der Volkskirche als Bekennniskirche
- Bruderrätliche Struktur als **faktischer Impuls zur Relativierung volkscirchlicher Strukturen?** (Kritik R. Hermann u.a.)

These Meier: Volkskirche als „**Resistenzfaktor**“ mit einer „**Barrierenfunktion**“ gegen die NS-Ideologie und gegenüber den politischen Zielen des NS

# 3. Volkskirchliche Reformkonzeptionen

## Die Barmer Theologische Erklärung von 1934

*Handwritten note:* Theological Declaration for the Evangelical Church in Germany

Die Deutsche Evangelische Kirche ist nach den Eingangsworten ihrer Verfassung vom 1.1.1922 ein Bund der aus der Reformation entstandenen, gleichberechtigten nebeneinanderstehenden Bekenntniskirchen. Die theologische Voraussetzung der Vereinigung dieser Kirchen ist in Art. 1 und Art. 2.1 der von der Reichsregierung am 24. Juli 1922 anerkannten Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche angedeutet.

Art. 1: Die unantastbare Grundlage der Deutsch-Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation aus dem Licht getroffen ist. Hierdurch werden die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt.

Art. 2.1: Die Deutsche Evangelische Kirche gliedert sich in Kirchen (Landeskirchen).

Wir, die zur Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vereinigten Vertreter lutherischer, reformatorischer und anderer Kirchen, freier Synoden, Kirchentage und Gemeindefreier erklären, dass wir gemeinsam auf dem Boden der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der deutschen Bekenntniskirchen stehen. Uns fügt dabei zusammen das Bekenntnis zu dem einen Herrn der sinnen, heiligen, allgütigen, apostolischen Kirche.

Wir erklären vor der Öffentlichkeit aller evangelischen Kirchen Deutschlands, dass die Gemeinsamkeit dieses Bekenntnisses und damit auch die Einheit der Deutsch-Evangelischen Kirche auf keine Weise gefährdet ist. Sie ist bedroht durch die in dem ersten Jahr des Bestehens der Deutsch-Evangelischen Kirche sehr und sehr sichtbar gewordenen Lehr- und Handlungsweisen der herrschenden Kirchenpartei der Deutschen Christen und des von ihr getragenen Kirchenregimentes. Diese Bedrohung besteht darin, dass die theologische Voraussetzung, in der die Deutsche Evangelische Kirche vereinigt ist, sowohl seitens der Führer und Sprecher der Deutschen Christen, als auch seitens des Kirchenregimentes dadurch und grundsätzlich durch fremde Voraussetzungen durchkreuzt und unterlaufen gesucht wird. Bei deren Geltung hört die Kirche nach allem bei uns in Kraft stehenden Bekenntnis auf, Kirche zu sein. Bei deren Geltung wird also nach der Deutschen Evangelischen Kirche als Bund der Bekenntniskirchen innerlich unmöglich.

Gemeinsam dürfen und müssen wir als Glieder lutherischer, reformatorischer und anderer Kirchen heute in dieser Sache reden. Gerade weil wir unseren voreinander Bekenntnisse trennen und bloßen wollen, dürfen wir nicht verschweigen, da wir glauben, dass uns in einer Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung ein gemeinsames Wort in dem Mund gelegt ist. Wir befehlen es Gott, was dies für das Verhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bedeuten mag.

- 2 -

Wir bekennen und anerkennen die Kirche verstanden und damit auch die Einheit der Deutsch-Evangelischen Kirche sprengenden Irrtümer der Deutschen Christen und der gegenwärtigen Reichsregierung zu folgenden evangelischen Wahrheiten:

- 1) "Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich." (Joh. 14,6)  
"Wahrlich, wahrlich ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in die Schriftstell, sondern steigt anderwärts hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder. Ich bin die Tür; so jemand durch mich einget, der wird salig werden." (Joh. 10,1-9)  
Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, das wir zu leben und in welchem es vorwiegend und zu gehorchen haben. Die Kirche hat vor allem die falsche Lehre, als könne und müsse die Quelle ihrer Verkündigung ausser und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Vorfälle als Gottes Offenbarung anerkennen.
- 2) "Jesus Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung." (1. Kor. 1,30)  
Die Jesus Christus Gottes Zuspruch aller unserer Sünden ist, so und mit gleichen Sinn ist er auch Gottes kraftvoller Anspruch auf unser Leben. Durch ihn wird nicht nur unsere Erlösung aus dem ewigen Verdammnis dieser Welt zu freiem, ewigen Leben an einem anderen Ort.
- Wir verworfen die falsche Lehre, als gäbe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen seien. Wir können wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.
- 3) "Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Gütigkeiten an dem, der das Haupt ist, Christus, von welchem aus der ganze Leib zusammengesetzt ist." (Eph. 4,15-16)  
Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Säuern. In der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt, wie uns mit ihnen glauben als mit ihnen schreien, mit ihnen bekennen wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der Bekenntigten Sünden zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Geist und von seiner Vollmacht in Kraft seiner Errettung lebt und leben sollen.
- Wir verworfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gewalt ihrer Botschaft in ihrer Ordnung ihrem Willen oder dem Willen der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen unterliegen.
- 4) "Ihr wisset, dass die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern so jemand will unter euch gelten, der sei euer Diener." (Matth. 23,25-26)  
Die verschiedenen Ämter in der Kirche besitzen keine Herrschaft über einen über die anderen, sondern die Funktion des der ganzen Gemeinde anzuvertrauen und zu dienen. Die Kirche ist nicht eine Behörde, die die Kirche absetzt von diesem Dienst besonders, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.

5) "Verehret Gott, ehret den König." (1. Petr. 2,17)  
Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach weltlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der Welt Recht zu schaffen und zu erhalten. Die Kirche hat die Aufgabe, die Welt zu bezeugen und zu erlösen. Die Kirche hat die Aufgabe, die Welt zu bezeugen und zu erlösen. Die Kirche hat die Aufgabe, die Welt zu bezeugen und zu erlösen.

Wir verworfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.

Wir verworfen die falsche Lehre, als müßte und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatlicher Art, staatliche Aufgaben und staatliche Kirche annehmen und damit selbst zu einem Organ der Staatsverwaltung werden.

6) "Stehet, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende." (Matth. 28,20)  
"Gottes Wort ist nicht schwach." (2. Tim. 2,9)  
Der Auftrag der Kirche, in welchen ihre Prophetie gründet, besteht darin, an Christi Tisch und das in diesem Tisch selbst Gottes Wort und Kraft zu empfangen. Die Kirche ist die Verkörperung des Wortes Gottes in der Welt.

Wir verworfen die falsche Lehre, die behauptet die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendeiner eigenmächtig gewählten Mensch, Sache und Fiktion stellen.

Die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche erklärt, dass sie in der Anerkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtümer die unantastbare theologische Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der Bekenntniskirchen sieht. Sie fordert alle, die sich ihrer Sendung bewußt werden können, auf, bei ihren kirchenpolitischen Entscheidungen dieser theologischen Bekenntnisse eingedenk zu sein. Sie bittet alle, die es anseht, in demselben Sinne zu handeln, der Liebe und der Hoffnung nachzukehren.

Vorwort ist immer in Ordnung.

*Handwritten signatures:* Hermann Barth, Beckmann, Pflüger, Abandick

# 4. Kerngemeinde als Zentrum der Volkskirche

Präambel des Entwurfs einer Ordnung für die Wahl der Presbyter in der EKvW und in der EKIR (1945):

„Das kirchliche Wahlrecht ist eine Ausübung der der Kirche von Christus gegebenen Vollmacht, in das Amt der Kirche zu berufen und so den Auftrag zu erfüllen, das Evangelium zu verkündigen. Darum gehört das Recht, die Presbyter zu wählen, der **um Wort und Sakrament gesammelten Gemeinde.**“

In der Wahlordnung ist eine Scheidung von Gesamtgemeinde und Kerngemeinde angelegt.

(Kreissynode Bo: große Zustimmung, vereinzelte Kritik:  
„Überspannung“, „gefährliche sektiererische Verengung“)

# 4. Kerngemeinde als Zentrum der Volkskirche

Landeskirchliche Proponenten der EKvW über Taufe und Konfirmation, Entschlüssen zu Trauungen und Beerdigungen.

Schreiben des Präses vom 20.2. 1950 an die KSV und Presbyterien:

Die Erörterungen der Amtshandlungspraxis liegen „in der **Krisis und Not unserer volkskirchlichen Gemeinden**“ begründet. (geringes Teilnahmeverhalten der Getauften und Konfirmierten)

Vorlage EKvW an die Kreissynoden 1951: Konfirmationspraxis als Ausdruck der „Not des volkskirchlichen Gewohnheitschristentums“.

Ziel: Verkündigung des Evangeliums und „nicht der einzelne Fall also, sein privates oder familiäres Gepräge stehen im Mittelpunkt ...“. (Entscheidung des Kirchenmusikalischen Ausschusses der EKvW 1953)

Konsequenzen: Strikter Gemeinde- und (Sonntags-)Gottesdienstbezug der Taufen und Trauungen. (Landessynode „verbietet“ Trauungen am Samstag, auch der „Antrag Heuner“ mit Bitte um Ausnahmegenehmigung für die „Industrieregion“ wurde abgelehnt)

Konsequenz: Die „Kerngemeinde“ ist normativ Kirche, der Rest ist nur der „Rand“?

# 4. Kerngemeinde als Zentrum der Volkskirche

a. Das „**Ungenügen**“ der Volkskirche (Diskursanalyse des DtPfBl und WzM)

In den „langen“ 1960er Jahren wird die „Volkskirche“ von Pfarrern und Theolog\*innen überwiegend kritisch gesehen, sowohl normativ wie auch empirisch:

Empirisch bereiten Kirchenaustritte und -distanz u.a. große Sorgen. Man spricht von der Kirche „Entfremdeten“ bzw. „Kirchenfremden“ und befürchtet, dass die Volkskirche „ausgezehrt“ sei, sich in einer „problematischen Situation“ befinde und öffentlich „unter Beschuss“ gerate.

Im Hintergrund steht eine deutliche normative Kritik:

# 4. Kerngemeinde als Zentrum der Volkskirche

a. Das „**Ungenügen**“ der Volkskirche

Die Volkskirche wird wahrgenommen als

- träge,
- einer Agonie verfallen,
- bloßer kultisch-religiöser Dienstleistungsbetrieb, in dem die Sakramente lediglich zur „Verschönerung“ der Feierlichkeiten dienen,
- Form, die ein „Allerwelts-“ oder „Scheinchristentum“ stärkt,
- passiver Rahmen der „Kerngemeinde“.

Als Gegenmodell wird das Gemeindeleben beschrieben, das

- aktiv, dynamisch, produktiv und missionarisch ist,
- die Bedeutung der Sakramente schätzt und sich gegen deren Entwertung wehrt (Substanz des Glaubens und der Kirche wahrt),
- Ort einer ganzheitlichen Ausrichtung auf den Menschen ist,
- sich als Sammlung der Gläubigen in einer latenten Distanz zu den Trends der Gesellschaft organisiert.



# 4. Kerngemeinde als Zentrum der Volkskirche

## b. Sorgen um die „**Stabilität**“ der Volkskirche

In den 1960er Jahren sind diejenigen Stimmen, welche die Volkskirche als verlässlichen Rahmen kirchlicher Arbeit schätzen und verteidigen, tendenziell (zumindest in den Meinungsäußerungen in den o.g. Zeitschriften) in der Minderheit. Erst mit den relativ hohen Kirchenaustrittszahlen zu Beginn und Mitte der 1970er Jahre ändert sich das Bild.

Die Volkskirche ist zu retten bzw. (zumindest) zu nutzen, weil

- sie Möglichkeiten breiter Kontaktflächen zu den „entkirchlichten Massen“ bietet,
- der Gefahr einer kirchlichen Selbstbezogenheit (Selbst-„Ghettoisierung“) wehrt,
- die Wirklichkeit eines „Christentums ohne die / außerhalb der Kirche/Kerngemeinde“ einzubeziehen vermag,
- die Pfarrerzentrierung relativieren kann.

# 4. Kerngemeinde als Zentrum der Volkskirche

## b. Sorgen um die **Stabilität** der Volkskirche

Strategische Prozesse zur Stärkung der Volkskirche: Die KMU der EKD und die Nutzung kirchensoziologischer Instrumente (neue Wahrnehmungen von distanzierter Mitgliedschaft, Formen der Indifferenz, gezielte Innovationen im Bereich KU u.a.)

Theologisch wird die **Volkskirche als „Kirche der Zukunft“** (VELKD 1977) rehabilitiert, da sie als wesentliche Voraussetzung der Erfüllung der zentralen Aufgaben der Kirche nach CA VII ermöglicht.

(Gegenentwurf der EKV (1980/81), angelehnt an die Barmer Theologische Erklärung)

Ingangsetzung von verschiedenen Kirchenreformprozessen in allen Landeskirchen und in der EKD.

## 5. „Volkskirche am Ende?“

Der Prozess der weitergehenden Entkirchlichung in der „alten“ Bundesrepublik, die kirchensoziologischen Verschiebungen aufgrund der Situation in den „neuen“ Ländern, die demographische Entwicklung sowie die Migration führen dazu, dass im Jahr 2021 erstmalig weniger als 50% der Bevölkerung einer der beiden großen Kirchen angehören werden.

### **Was bedeutet die 50%-Marke?**

Der **Verlust der Normalitätslogik** volkskirchlicher Wirklichkeit!

Die „Sogwirkung“ zur Inanspruchnahme der Amtshandlungen auf der Basis einer (unausgesprochenen) Normalitätsunterstellung schwindet: Unterschiedlich weitreichende Rückgänge bei Trauungen, Beerdigungen, Konfirmationen und Taufen. Wo und wie lässt sich das integrative und geistliche Element kirchlicher Amtshandlungen profilieren (Taufe), wo steht der „Einzelfall“ seelsorglich im Mittelpunkt?

# 5. „Volkskirche am Ende?“

Öffentlicher Rückgang der erlebbaren Relevanz der Kirche, ihrer Akteur\*innen und der finanziellen Ressourcen, was Indifferenz sowie zunehmend Distanz zur „neuen Normalität“ werden lässt und zu einer „Abwärtsspirale“ führt? Zugleich kann das Engagement der Hochverbundenen intensiviert werden.

Gesellschaftskulturelle Konsequenzen: „Religiöse Unbehaglichkeit“ mit irrationalen „Ausschlägen“?

Evangelisches (wie auch katholisches) Kirchtum als „**Option**“, die Begründungen verlangt:

– weder „Diaspora“ (wie in den neuen Bundesländern) noch „Gewohnheit“ oder „Normalität“ (... alle machen mit...)!

In anderen europäischen Ländern zuvor hat das Absinken unter diese Schwelle zu einem weiteren „Entkirchlichungs-Schub“ geführt, bevor sich die Mitgliederzahlen auf einem deutlich niedrigeren Niveau eingependelt haben und entsprechend geringen abgesunken sind (z.B. in den NL)

# 6. Transformationen von „Volkskirche“

These: Der Begriff „Volkskirche“ wird zunehmend **obsolet**, weil der damit verbundene „gesamthafte Anspruch“ (Wißmann) nur bedingt realisiert werden kann (und muss?)

Merkmale und Aufgaben der historischen „Volkskirche“ müssen zum Teil aufgegeben (Allzuständigkeit u.a.), reduziert (räumlich, gesellschaftsintegrativ, im Blick auf „Leistungen“) oder neu strukturiert werden.

- Ziel: Transformationen der volksskirchlichen Organisation auf ein Niveau zukunftsfähiger Strukturen: Von der „Wabe“ zum „Archipel“?

(keine weitere Ausdehnung/Überdehnung des „flächendeckenden Netzes“, Formen „strategischen Rückzuges“, ggf. punktueller Präsenz)

# 6. Transformationen von „Volkskirche“

## **Herausforderungen:**

- Vielfalt der Kirche regional gestalten: Zwischen einer regionalen Beibehaltung „volkskirchlicher Strukturen“ und regionalen Laboratorien neuer Kirchlichkeit:

Vorbild der UCC der USA?

Church 1.0 : Sakramentale Form der Kirche (Katholizismus und Orthodoxie)

Church 2.0 : Reformatorische, auf das „Wort“ bezogene Kirchen

Church 3.0 : Neue Gestalten von Kirche unter den Bedingungen der Spätmoderne

Aufgaben: Wenn Church 2.0, dann so gut wie möglich.

Alternative: Wenn Church 2.0 an ein Ende kommt, dann zu Experimenten von Church 3.0 ermutigen!

## 6. Transformationen von „Volkskirche“

- Von der Aufrechterhaltung der „flächendeckenden Präsenz“ zur Entwicklung der Archipel-Struktur: Stärkung von (geistlichen) Zentren mit Ausstrahlungskraft; Rückzüge in Arbeitsteilung/Absprache mit der katholischen Kirche, mit der Diakonie, mit Freikirchen/internationalen Gemeinden/freien christlichen Initiativen, mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren?
- **Ziel:** Aufbau von Kooperationen oder Kontakten zu anderen Akteuren in den Feldern „koinonia“ (Gemeinschaft auch im Sinn von „Nachbarschaft“), „kerygma“ (Verkündigung und Bildung), „leiturgia“ (gottesdienstliche Feiern, integrative Feste) und „diakonia“ (soziales Engagement) in der Perspektive, „sich arbeitsteilig als Kirche Jesu Christi (zu) begreifen“ (U. Pohl-Patalong).

## 6. Transformationen von „Volkskirche“

**Konsequenz:** Entwicklung von regionalen Profilen in Gemeinden/Städten/Regionen wie auch im Blick auf überörtliche Handlungsfelder (Musik, Bildung/Schulpräsenz, Seelsorge in bes. Einrichtungen, sozialpolitisches Engagement u.a.):

1. Transformationen des „staatsanalogen Selbstverständnisses“: Wer ist sinnvoll „Körperschaft öffentlichen Rechts“? Welche Ebene ist wofür verantwortlich? (Reformulierung der presbyterial-synodalen Ordnung); Abbau/Rückbau der beamtenähnlichen Versorgungsstrukturen? (Ist in multiprofessionellen Teams eine/r als Quasi-Beamter/in sinnvoll?)  
Zugleich: Gewinnung von Pfarrpersonen als zentrale Aufgabe (Attraktivität)



# 6. Transformationen von „Volkskirche“

2. Von der dominierenden Zivilreligion in Arbeitsteilung mit dem Katholizismus hin zu einem (starken) religiösen Akteur neben anderen religiösen und weltanschaulichen Gruppen? Stärkung interkultureller und -religiöser Kompetenz!

3. Profilierung der „öffentlichen Theologie“ im Sinn eines genuin evangelischen (christlichen) Beitrages zu öffentlichen Debatten (keine bloße Wiederholung des Altbekanntes in „frommer Sprache“)

## **Konsequenzen:**

Schrittweise, zeitlich gestreckte Transformationen der „Volkskirche“ auf den Weg bringen, wo diese zu einem „würdigen Abschied“ kommt:

- Konzentration und Intensivierung der Kommunikation des Evangeliums,
- gemeinsames Leben im Nahbereich und in der Region fördern,
- eine evangelische Religionskultur profilieren,
- evangelische Deutungskompetenz im Blick auf öffentliche Angelegenheiten stärken,
- Experimente neuer Formen von „Kirche“ ermöglichen

# Fazit

Markenkern:

- Evangelisch als prägnante Selbstbezeichnung der theologischen Grundorientierung: **Evangelisch aus gutem Grund**

Stärkung und Pflege des Ehrenamtes:

- Motivationen der **Hochengagierten** stabilisieren (Austrittsneigungen von unzufriedenen Hochengagierten), die „jungen Alten“ binden oder gewinnen, neue Wege der Jugendarbeit!

Transformationen der „Volkskirche“ als Entlastung?

- Evangelische **Profilbildungen** von Kirchengemeinden, -kreisen und funktionalen Diensten (regional differenziert) bestimmen und klären („Mission“).